



Personalnachweis nach PsychVVG

*Seit 1898
im Dienst
für Menschen*



... eine Einrichtung der Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal

Haupt-Einzugsgebiete
der Vinzenz von Paul-
Einrichtungen

14 Stadt- und Landkreise
mit insgesamt

rd. 4,3 Mill.

Einwohnern



Personalnachweis nach PsychVVG

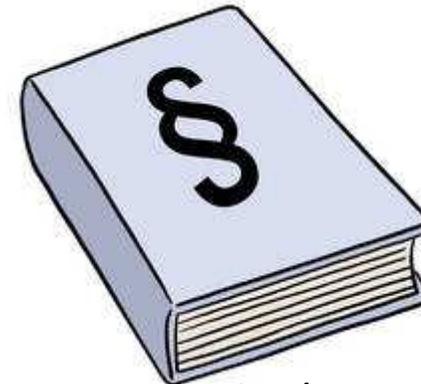
Am Anfang war:

Das PsychVVG und dann die
Vereinbarung nach
§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BPfIV
zur Ausgestaltung des Nachweises nach
§ 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BPfIV
(Psych-Personalnachweis-Vereinbarung)



Personalnachweis nach PsychVVG

Rechtsgrundlagen:
§18 Abs.2 und 3 BPfIV



§18 Abs. 2

- Tatsächliche durchschnittliche Stellenbesetzung und Mittelverwendung
- Einhaltung der Vorgaben der Psych PV für die Jahre 16 -19
- Einhaltung Vorgaben GBA ab 2020 zur Personalausstattung

§18 Abs. 3

- Gesamtbetrag der Mittel für Personal auch für Personal ausgegeben wird

Personalnachweis nach PsychVVG

Kleine Anfrage verschiedener Abgeordneter und der Fraktion Bündnis Grüne
vom 23.08.2018

Drucksache 19/3725



Ein Thema: Datenlieferung.

Hintergrund etwaige Sanktionen bei verspäteter oder Nichtlieferung?

Personalnachweis nach PsychVVG

- Nachweisquote 2017 (Stand 5.6.2018)
zwischen 44% bis 78%
- Nachweisquote 2017 (Stand 3.9.2018)
zwischen 56% bis 78%

- Gründe:
- nur eine Anlage vorhanden
 - noch keine Budgetverhandlung
 - Wirtschaftsprüfer



Terminvorgabe durch den Gesetzgeber ist kritisch zu sehen



Personalnachweis nach PsychVVG

§ 1

Nachweis zur Personalausstattung

- (1) Für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 hat das Krankenhaus gemäß § 18 Abs. 2 S. 2 BpflV dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) und den anderen Vertragsparteien nach § 11 BpflV nachzuweisen, inwieweit die Vorgaben der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) zur Zahl der Personalstellen eingehalten werden.
- (2) Der Nachweis umfasst gemäß § 18 Abs. 2 S. 5 BpflV die vereinbarte Stellenbesetzung in Vollkräften, die tatsächliche jahresdurchschnittliche Stellenbesetzung in Vollkräften, jeweils gegliedert nach Berufsgruppen, sowie den Umsetzungsgrad der personellen Anforderungen.
- (3) Für den Nachweis hat das Krankenhaus gemäß § 18 Abs. 2 S. 4 BpflV eine Bestätigung des Jahresabschlussprüfers über die zweckentsprechende Mittelverwendung vorzulegen.

Personalnachweis nach PsychVVG

§ 2

Geltungsbereich und Grundsätze

- (5) Der Nachweis zur Psych-PV umfasst alle diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Tätigkeiten für den voll- und teilstationären Bereich. Ab dem Jahr 2018 sind dabei auch die stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen nach § 115d SGB V einzubeziehen.

- (6) Nicht umfasst sind Tätigkeiten in der vor- und nachstationären Behandlung nach § 115a SGB V, im psychiatrischen Konsiliardienst für andere nicht-psychiatrische Fachabteilungen, in der ambulanten Versorgung einer psychiatrischen Institutsambulanz oder einem Medizinischen Versorgungszentrum, in der Forensik, in der medizinischen Rehabilitation, in Forschung und Lehre, in Krankenpflegeschulen, in der ambulanten Soziotherapie gemäß § 37a SGB V oder in anderen, nicht der Psych-PV unterliegenden Leistungsbereichen des Krankenhauses.



Personalnachweis nach PsychVVG

- (7) Der Nachweis zur Psych-PV umfasst neben dem Regeldienst einschließlich des Stationssozials nach § 5 Abs. 2 Psych-PV auch die Ausfallzeiten nach § 6 Abs. 1 Psych-PV, die Leitungskräfte nach § 7 Psych-PV, Ersetzungen von Berufsgruppen nach § 6 Abs. 2 Psych-PV, Abweichungen bei der Zahl der Personalstellen nach § 3 Abs. 4 Psych-PV, Tätigkeitsanteile für Nachtdienste, Bereitschaftsdienste, ärztliche Rufbereitschaft, ärztlichen Konsiliardienst in den psychiatrischen Fachabteilungen des Krankenhauses sowie Tätigkeiten in Nachtkliniken nach § 3 Abs. 2 S. 2 Psych-PV.
- (8) Grundlage des Nachweises zur tatsächlichen Stellenbesetzung und zur zweckentsprechenden Mittelverwendung ist eine mindestens nach Berufsgruppen und Leistungsbereichen differenzierende Vollkräftestatistik des Krankenhauses oder Personalkostenverrechnung, die eine sachgerechte Abgrenzung der Tätigkeiten gemäß der Absätze 5 bis 7 gewährleistet.



Personalnachweis nach PsychVVG

- (9) Der Nachweis umfasst die in § 5 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Psych-PV aufgeführten Berufsgruppen. Um die veränderten Personalstrukturen aufgrund von Weiterentwicklungen in Therapie und Pflege seit Inkrafttreten der Psych-PV zu berücksichtigen, können nach § 6 Abs. 2 Psych-PV und den Vorgaben dieser Vereinbarung auch weitere Berufsgruppen als Psych-PV-Personal angerechnet werden.



Personalnachweis nach PsychVVG

- Erl. 1.11 zu § 5: *„Unter zentralisierten Versorgungsdiensten werden allgemeine Dienste in der Krankenhausversorgung verstanden und sind deshalb der Verordnung zugrunde gelegt:*
 - *Speiseversorgung im Tablettsystem und mit zentraler Spülung für alle Mahlzeiten,*
 - *voll ausgebauter Hol- und Bringedienst (Fahrdienst), einschließlich von Laborproben und Patiententransporte*
 - *zentrale Wäscheversorgung*
 - *zentrale Sterilisation*
 - *zentrale Matratzen- und Bettendesinfektion*
 - *zentraler Reinigungsdienst.“*



Personalnachweis nach PsychVVG

- Anteil der pflegerischen Hilfskräfte überdurchschnittlich hoch (Amtl. Begründung zu § 6 Abs. 2)
 - Amtl. Begründung zu § 6 Abs. 2: *„[...] Pflegerische Hilfskräfte sind, soweit ihr Einsatz z.B. aufgrund der Arbeitsmarktsituation erforderlich ist, auf die Stellen des Krankenpflegepersonals anzurechnen.“*
- Hilfskräfte anstelle Fachpersonal (§ 6 Abs. 2)
 - § 6 Abs. 2: *„(2) Die Personalstellen für eine Berufsgruppe nach Absatz 1 können entsprechend dem therapeutischen Konzept der psychiatrischen Einrichtung auch mit Fachkräften der anderen Berufsgruppen oder anderer, in § 5 Abs. 1 nicht genannter Berufe, besetzt werden, soweit das der Verordnung zugrundeliegende therapeutische Konzept erfüllt wird und die nach dieser Verordnung vereinbarten Personalkosten nicht überschritten werden.“*



Personalnachweis nach PsychVVG

Anlage 1: Vereinbarte Stellenbesetzung in Vollkräften

Vereinbarungsjahr: _____ Krankenhaus (Name, Anschrift): _____ IK: _____

Einrichtung für Erwachsene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche

Vereinbarte Berechnungstage¹: _____ (Zählweise nach LKA nach PEPPV)

| Personalgruppen | Lfd. Nr. | Berufsgruppen der Psych-PV | Stellenbesetzung für eine vollständige Umsetzung der Psych-PV in VK | Stellenbesetzung als Budgetgrundlage in VK | Durchschnittskosten je VK in Euro |
|--------------------------------|----------|-----------------------------|---|--|-----------------------------------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Ärztlicher Dienst | 1 | Ärzte | | | |
| Pflegedienst | 2 | Pflegepersonal ² | | | |
| Medizinisch-technischer Dienst | 3 | Psychologen | | | |
| | 4 | Sozialarbeiter | | | |
| | 5 | Bewegungstherapeuten | | | |
| | 6 | Logopäden (nur KJP) | | | |
| Funktionsdienst | 7 | Ergotherapeuten | | | |
| | 8 | Gesamt | | | |

Bestätigung der Vereinbarungswerte durch die Vertragsparteien nach § 11 BPfIV

Krankenhaus und Krankenkassen (Ort, Datum und Unterschrift)

0 mm



Personalnachweis nach PsychVVG

Anlage 2: Tatsächliche Stellenbesetzung in Vollkräften und zweckentsprechende Mittelverwendung

Kalenderjahr: _____ Krankenhaus (Name, Anschrift): _____ IK: _____

Einrichtung für Erwachsene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche

Tatsächliche Berechnungstage³: _____ (Zählweise nach LKA nach PEPPV)

| Lfd. Nr. | Berufsgruppe der Psych-PV | Psych-PV-Personal in VK (jeweils in Summe) | Davon | | | Umsetzungsgrad der Psych-PV in % ⁴ |
|----------|-------------------------------|--|---|---|---|---|
| | | | Anrechnung Fachkräfte anderer Berufsgruppen der Psych-PV in VK (gemäß § 4 Absatz 4) | Anrechnung Fachkräfte Nicht-Psych-PV-Berufsgruppen in VK (gemäß § 4 Absatz 5) | Anrechnung Fachkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis in VK (gemäß § 4 Absatz 6) | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Ärzte | | | | | |
| 2 | Pflegepersonal ⁵ | | | | | |
| 3 | Psychologen | | | | | |
| 4 | Sozialarbeiter | | | | | |
| 5 | Bewegungstherapeuten | | | | | |
| 6 | Logopäden (nur KJP) | | | | | |
| 7 | Ergotherapeuten | | | | | |
| 8 | Stellenbesetzung Gesamt in VK | | | | | |

Tatsächliche Kosten für das Psych-PV-Personal in Summe nach § 5 in Euro: _____

Bei der Anrechnung von Personal (Eintrag in Spalten 3 bis 5) sind diese Vollkräfte in der folgenden Tabelle zu erläutern.

³ Die vereinbarten Berechnungstage in Anlage 1 und die tatsächlichen Berechnungstage in Anlage 2 sind in einer einheitlichen Zählweise entweder nach LKA oder nach PEPPV anzugeben. Das Zutreffende ist anzukreuzen.

⁴ Berechnung: Tabelle Anlage 2 Spalte 2/Tabelle Anlage 1 Spalte 2. Liegt die vereinbarte Stellenbesetzung nach Anlage 1 nicht vor, ist der Umsetzungsgrad nicht auszuweisen.

⁵ Bei Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich Erziehungsdienst



Personalnachweis nach PsychVVG

Psych-Personalnachweis-Vereinbarung vom 26.06.2017

| Anrechnungstatbestand (siehe Anlage 2 Spalten 3 bis 5) | Tatsächliche Berufsgruppe der ange- rechneten Fachkraft | Psych-PV-Berufsgruppe, bei der die Anrechnung erfolgt | Angerechnete Stellenbesetzung in VK | Erläuterung ⁶ |
|---|---|---|---|--------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Die verwendeten Verfahren zur Ermittlung der tatsächlichen Stellenbesetzung und der tatsächliche Kosten für das Psych-PV-Personal in Summe stellen eine sachgerechte Abgrenzung des für den Nachweis zu berücksichtigenden Personals vom Gesamtpersonal des Krankenhauses nach den §§ 4 und 5 sicher.

Bestätigung durch das Krankenhaus (Ort, Datum und Unterschrift)

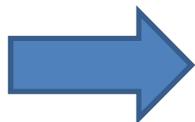
Bestätigung durch den Jahresabschlussprüfer (Ort, Datum und Unterschrift)

Personalnachweis nach PsychVVG

§ 5

Zweckentsprechende Mittelverwendung

- (5) Im Rahmen des Nachweises zur Umsetzung der Psych-PV ist der Nachweis zur Mittelverwendung nach § 18 Abs. 2 S. 4 BpflV ausschließlich für die Berufsgruppen nach Psych-PV zu führen. Der Nachweis nach § 18 Abs. 3 S. 3 BpflV zur Mittelverwendung für das gesamte Personal des Krankenhauses unter Einbeziehung der als Sachkosten gebuchten Kosten für Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis mit dem Krankenhaus bleibt davon unberührt.



Änderungsantrag Nr. 5 CDU/CSU und SPD

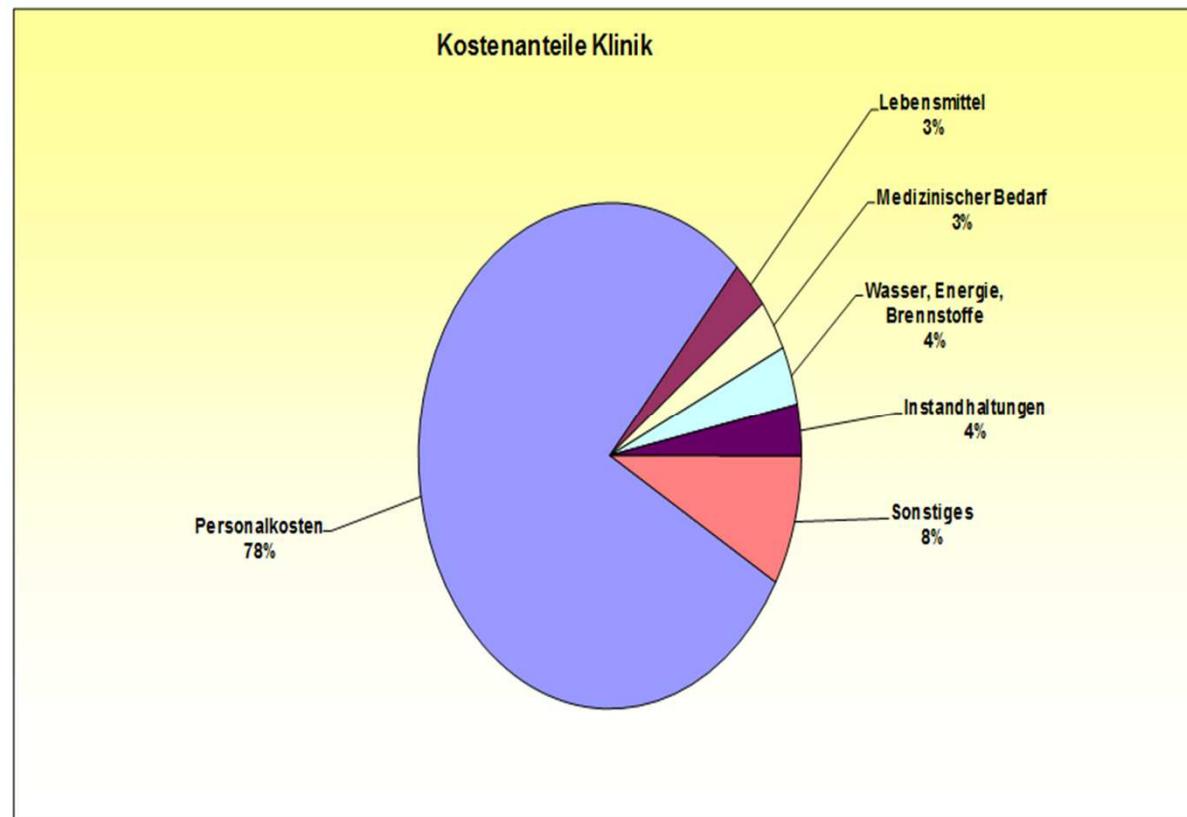


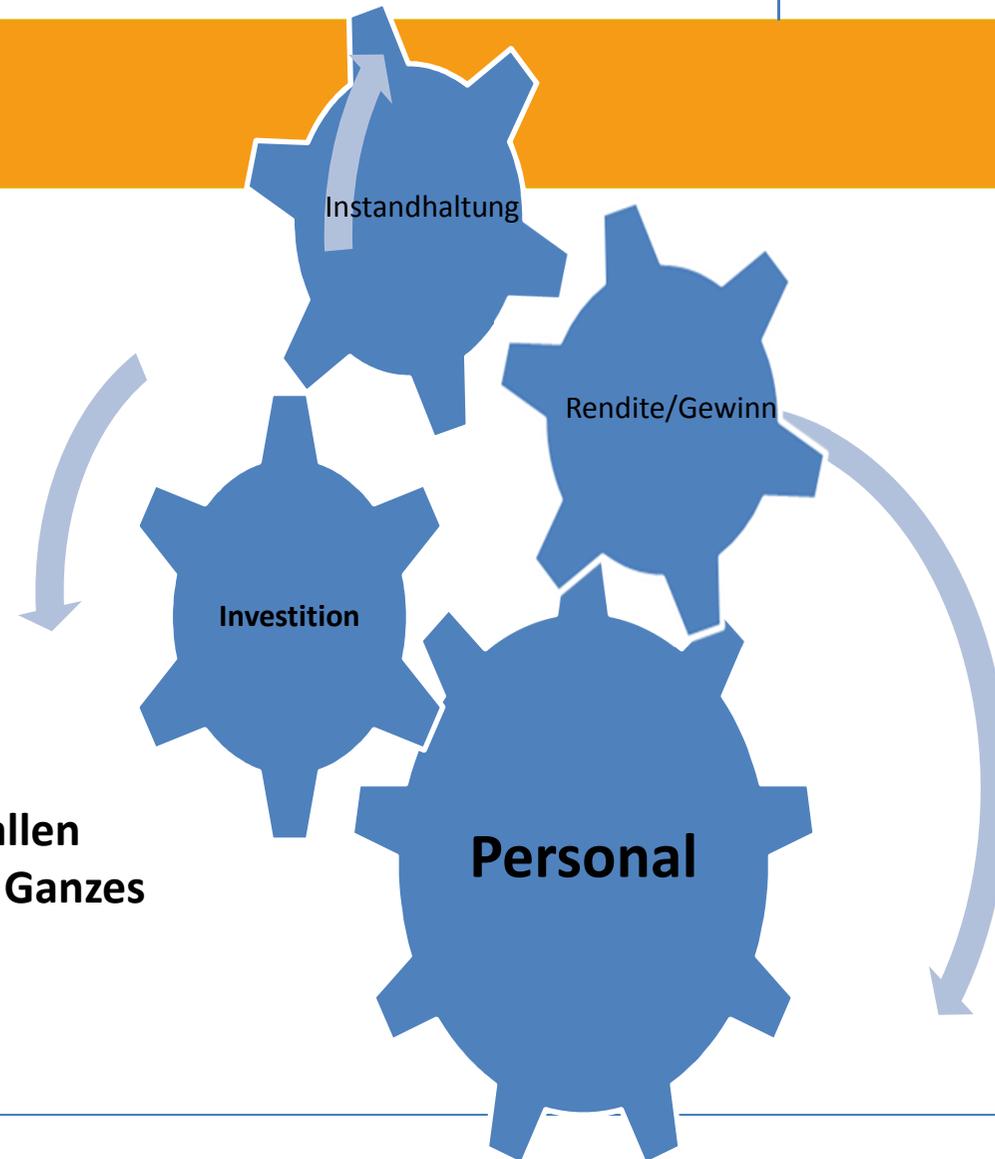
Personalnachweis nach PsychVVG

Mögliche Konsequenzen aus den Nachweisen:

- Auswirkungen auf die Terminierung der Budgetverhandlungen
- Ausfüllen der Anlage 1 scheint ein kasseninternes Politikum zu sein ?
- Tätigkeitsnachweise (intern) rücken immer weiter in den Vordergrund
- Spaltung der Belegschaft in therapeutisches und sonstiges Personal
- Krankenhausorganisation muss überdacht werden (Servicegesellschaften)
- sind getätigte Investitionen gefährdet ?
- Konsequenzen aus einer kostenäquivalenten Umrechnung von Sachkosten in Vollkräfte
- Urlaub vs. Überstunden
- Sonderzahlungen, Boni im Dezember ?
- Rückzahlungsverpflichtung ?

Kostenverteilung





**Das KH muss von allen
Berufsgruppen als Ganzes
gesehen werden.**



Fakten:

- ca. 61 % der Personalkosten sind jetzt mit Nachweisen belegt
- In BaWü werden ca. 50% der beantragten Kosten für Investitionen vom Land gefördert.
- Die in den Budgets enthaltenen Instandhaltungen wurden in vergangenen Jahren auf 1,1% des Budgets festgeschrieben und durch die Obergrenzenberechnung gedeckelt.

Mögl. Konsequenzen aus den Personalvorgaben mit Nachweispflicht

- Die viel kritisierte Ökonomisierung wird zunehmen

Knapper Arbeitsmarkt:

- Arbeitsmarkt wird noch knapper (Bspl. SGB XI)
- Mangelberufe werden noch teurer werden
- Honorarkräfte; Leiharbeit wird zunehmen
- Druck auf die nicht im Nachweis enthaltenen Berufsgruppen wird noch größer



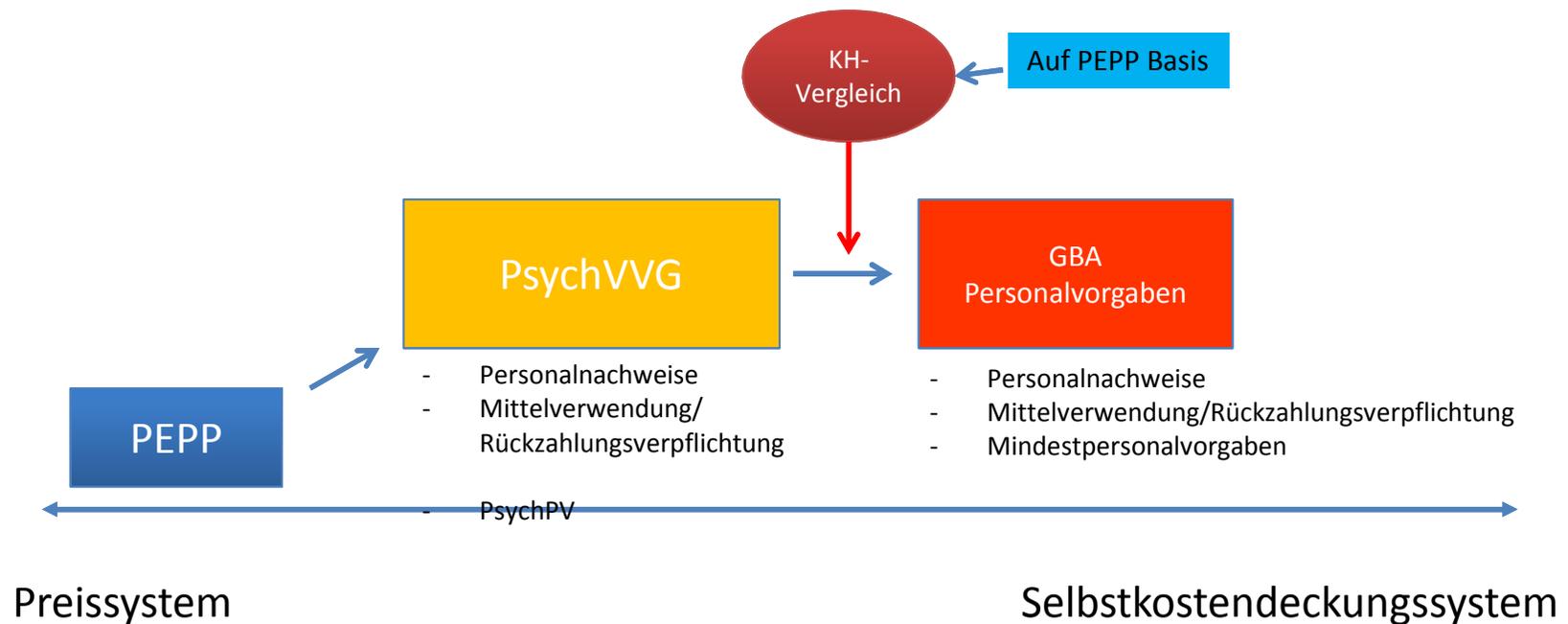
Mögl. Konsequenzen aus den Personalvorgaben mit Nachweispflicht

- Personalverteilung im Haus wird einfacher? Falls ja, für wen ?
- Kann die Personalvorgabe mit Nachweis als Vorgabe für ausreichend und notwendig definiert werden ?
- Sind Versorgungsaufträge in bestimmten Konstellationen in Gefahr?



Was passiert mit notwendigen Investitionen und Instandhaltungen ?

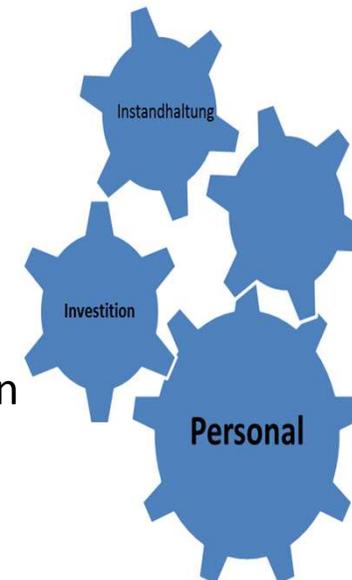
Quo vadis Finanzierungssystem ?



Finanzierungsanforderungen

Ausfinanzierung von:

- Tarife (analog SGB XI) in allen Berufsgruppen
- AT - Zulagen aufgrund der Arbeitsmarktsituation
- IST Ausfallzeiten
- Nicht nur Psych PV Personal sondern alle Berufsgruppen
- Investitionskosten und Instandhaltungskosten



Sonst drehen sich diese Räder nicht mehr

Personalnachweis nach PsychVVG

**Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit !**





Personalnachweis nach PsychVVG



Personalnachweis nach PsychVVG



Personalnachweis nach PsychVVG



Personalnachweis nach PsychVVG



Personalnachweis nach PsychVVG